

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0029/2018/BV

Datum:
01.03.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Maaßstraße - Umgestaltung zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	15.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Umgestaltung in Form der Erneuerung und Aufwertung der Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße in Wieblingen zur Mischverkehrsfläche ohne Gehwege und Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind, zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Gesamtkosten für die Umgestaltung und Erneuerung der Maaßstraße betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich	565.000 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt die Mittelbereitstellung aus Mitteln des Straßenerneuerungsprogramms im Teilhaushalt des Amtes 66.	<u>565.000 EUR</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Die Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Gymnasium und OEG-Haltestelle „Wieblingen Mitte“ ist stark von Schülern frequentiert und daher wie die angrenzende Friedrichsfelder Straße verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigt (in Anlehnung an den sogenannten Shared-Space) beschildert. Da die Verkehrsberuhigung im Straßenquerschnitt mit Gehweg und Fahrbahn nicht erkennbar und der bauliche Zustand des Abschnitts sehr schlecht ist, soll eine Umgestaltung erfolgen.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 15.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 15.03.2018

2.1 **Maaßstraße – Umgestaltung zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße** Beschlussvorlage 0029/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt zeigt Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement Pläne (Anlage 01/02 zur Drucksache 0029/2018/BV) über den Beamer.

Sie erklärt anhand der Pläne die vorgesehene Lösung einer Mischverkehrsfläche für den betroffenen Straßenabschnitt in der Maaßstraße. Diese Lösung erachte das Fachamt in einem verkehrsberuhigten Bereich mit geringem Straßenquerschnitt – wie an dieser Stelle - als adäquat. Im weiteren Verlauf der Projektvorstellung teilt sie mit, dass mit der Umgestaltung der Straßenoberfläche keine Änderung der bisher geltenden Verkehrsregelungen einhergehe. Es solle dabei bleiben, dass Fahrradfahrer den Straßenabschnitt in beide Richtungen befahren dürfen; bezogen auf den Kraftfahrzeugverkehr handle es sich um eine „unechte Einbahnstraße“ (aus der Einmündung der Friedrichsfelder Straße dürften Autofahrer auf die Maaßstraße und dort sowohl nach rechts in Richtung Adlerstraße als auch nach links in Richtung Mannheimer Straße fahren).

Bereits im November habe eine Information der Anwohner stattgefunden, in der ein ähnlicher Plan als Handskizze übermittelt worden sei. Hierauf habe man im Wesentlichen eine Bestätigung der Anwohner erhalten mit der Maßgabe, dass die Befahrung des neuen Straßenbelags nicht zu erhöhter Lärmbelastung führen und der ruhende Verkehr besser geordnet werden solle. Weiterhin sei den Befragten wichtig, dass die neue Gestaltung des Straßenabschnitts Kraftfahrzeugführer dazu nötige, die schon jetzt geltende – allerdings häufig missachtete - Geschwindigkeitsbegrenzung (Schritttempo) durchgehend einzuhalten.

In der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort: der Kinderbeauftragte Röver, die Bezirksbeiräte Maltry, Dr. Nöst, Kurilenko, Fein, Lunks und Dr. Linhart sowie die Bezirksbeirätinnen Dr. Buyer, Kreckel-Arslan und Stadträtin Dr. Meißner.

Grundsätzlich zeigen sich die Gremiumsmitglieder und Stadträtin Dr. Meißner erfreut darüber, dass der sanierungsbedürftige Straßenabschnitt erneuert werden solle. Gleichzeitig werden Bedenken hinsichtlich der von Frau Keuchel vorgestellten Oberflächengestaltung geäußert.

Da auf diesem Straßenabschnitt sehr viele Schulkinder (nicht nur des Elisabeth-von-Thadden-Gymnasiums, sondern vor allem kleinere Kinder, die die Fröbel-Grundschule besuchten) unterwegs seien, sollte besonders für diese erkennbar sein, in welchem Bereich gelaufen werden könne, ohne von passierenden Autos gefährdet zu werden. Fußgänger sollten daher eine „sichere Zone“ zugewiesen bekommen (möglicherweise durch die Gestaltung eines farbigen Streifens im Asphalt).

Weiter wird überlegt, ob die von Frau Keuchel erwähnten Aufpflasterungen an Einmündungsbereichen keine zu großen Hindernisse für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen darstellen.

Frau Keuchel führt daraufhin aus, dass die Steigung dieser Aufplasterungen nicht mehr als 6 % betragen und diese leichten Erhebungen üblicherweise gut zu überwinden seien.

Zur Bitte nach einer Abgrenzung für Fußgänger erklärt sie, dass dies nicht im Sinne einer Mischverkehrs-Lösung sei. Besonders im Hinblick darauf, dass Autoverkehr durch die „unechte Einbahnstraße“ teils in beide Richtungen fließen müsse, sei eine Abtrennung für Fußgänger nicht möglich.

Daraufhin wird mehrfach aus dem Gremium und von Stadträtin Dr. Meißner angemerkt, dass eine Ausfahrt für Kraftfahrzeuge aus der Friedrichsfelder Straße auf die Maaßstraße in Richtung Mannheimer Straße nicht als zwingend notwendig erachtet werde, da Anwohnern dieser Straße noch eine andere Ausfahrt in Richtung Mannheimer Straße (über den Grenzhöfer Weg) zur Verfügung stünde. Würde die genannte Ausfahrtmöglichkeit aus der Friedrichsfelder Straße in Richtung Mannheimer Straße wegfallen, könne der Straßenabschnitt der Maaßstraße zwischen dem Elisabeth-von-Thadden-Platz und der Adlerstraße zu einer echten Einbahnstraße erklärt werden. Mit dieser Maßnahme könne man den dort herrschenden Verkehr entzerren und den verkehrenden Fußgängern mehr Sicherheit geben, da sie nicht mehr auf Kraftfahrzeuge aus allen Richtungen achten müssten und der Straßenraum besser gegliedert werden könnte.

Frau Keuchel nimmt die Anregung, im Rahmen der Umgestaltung des Straßenabschnitts auch die bisherige Verkehrsregelung zu überprüfen, mit.

Ferner wird an dieser Stelle gefragt, ob die Verkehrsbeschilderung, die direkt am Thaddenplatz (Mannheimer Straße) stehe und auf den Beginn einer verkehrsberuhigten Zone hinweise, nicht eher an die östliche Einfahrt der Maaßstraße sowie an die nördliche Einfahrt zur Wallstraße angebracht werden könne. Dort seien die Schilder möglicherweise für Autofahrer besser wahrnehmbar.

Frau Keuchel berichtet, dass die Verkehrspolizei dieser Idee in der Vergangenheit eine Absage erteilt habe. Man sei in dieser Sache allerdings weiter im Austausch.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird – wie bereits von den Anwohnern in der von Frau Keuchel erwähnten Befragung - das Thema Fahrbahnbelag angesprochen. Man sollte den vorgesehenen Belag im Vorfeld auf Lärmverursachung und Begehbarkeit – auch für mobilitätseingeschränkte Personen – gründlich prüfen. In diesem Rahmen sollten auch Überlegungen angestellt werden, mit welchen Methoden man die Einhaltung des Schrittempos durchsetzen könne.

Frau Keuchel führt hierauf aus, dass die geschnittenen Natursteine, die man als Belag vorsehe, beim Überfahren keinen unverhältnismäßigen Lärm verursachten, da ihre Eigenschaften denen von Betonstein ähnelten. Die Einhaltung des Schrittempos sollte sich aufgrund der Neugestaltung der Mischfläche und der dort nötigen Rücksichtnahme auf alle Verkehrsteilnehmer eigentlich zwangsläufig ergeben.

Herr Schmidt sichert abschließend zu, dass die Anregungen aus dem Gremium im Auge behalten und an das Fachamt weitergegeben werden.

Hiernach lässt er über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Wieblingen: (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt)

Der Bezirksbeirat Wieblingen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Umgestaltung in Form der Erneuerung und Aufwertung der Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße in Wieblingen zur Mischverkehrsfläche ohne Gehwege und Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind, **grundsätzlich** zu.*

Hierzu soll vorab jedoch folgender Arbeitsauftrag bearbeitet werden:

Im Rahmen der Umgestaltung des Straßenabschnitts soll die bisherige Verkehrsregelung dahingehend geprüft werden, ob eine Ausfahrt für Kraftfahrzeuge aus der Friedrichsfelder Straße nach links in Richtung Mannheimer Straße zwingend notwendig ist. Kann auf diese verzichtet werden, soll die Ausweisung einer „echten“ Einbahnstraße und deutliche Gliederung des Straßenraums (Stichwort: sichere Zone für Fußgänger) geprüft werden.

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2018

6 **Maaßstraße - Umgestaltung zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße**

Beschlussvorlage 0029/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Pfeiffer gibt zu bedenken, dass eine „echte“ im Gegensatz zu einer „unechten“ Einbahnstraße bedeuten würde, dass dort auch Fahrradfahrer nicht entgegen der Fahrtrichtung fahren dürften.

Herr Herzog (Amt für Verkehrsmanagement) antwortet hierauf, dass man auch „echte“ Einbahnstraßen für den Radverkehr freigeben könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner lässt über den geänderten Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen abstimmen.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:
(Änderungen **fett** dargestellt):

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Umgestaltung in Form der Erneuerung und Aufwertung der Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße in Wieblingen zur Mischverkehrsfläche ohne Gehwege und Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind, **grundsätzlich** zu.*

Außerdem besteht folgender Arbeitsauftrag:

Im Rahmen der Umgestaltung des Straßenabschnitts soll die bisherige Verkehrsregelung dahingehend geprüft werden, ob eine Ausfahrt für Kraftfahrzeuge aus der Friedrichsfelder Straße nach links in Richtung Mannheimer Straße zwingend notwendig ist. Kann auf diese verzichtet werden, soll die Ausweisung einer „echten“ Einbahnstraße und deutliche Gliederung des Straßenraums (Stichwort: sichere Zone für Fußgänger) geprüft werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018:

8.1 **Maaßstraße – Umgestaltung zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße**

Beschlussvorlage 0029/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratungen im Bezirksbeirat Wieblingen vom 15.03.2018 sowie Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 25.04.2018 und dem dort formulierten Arbeitsauftrag hin. Da kein Diskussionsbedarf besteht, stellt er sogleich die Beschlussempfehlung mit dem Arbeitsauftrag (fett dargestellt) zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Umgestaltung in Form der Erneuerung und Aufwertung der Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße in Wieblingen zur Mischverkehrsfläche ohne Gehwege und Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind, **grundsätzlich** zu.*

Außerdem besteht folgender Arbeitsauftrag:

Im Rahmen der Umgestaltung des Straßenabschnitts soll die bisherige Verkehrsregelung dahingehend geprüft werden, ob eine Ausfahrt für Kraftfahrzeuge aus der Friedrichsfelder Straße nach links in Richtung Mannheimer Straße zwingend notwendig ist. Kann auf diese verzichtet werden, soll die Ausweisung einer „echten“ Einbahnstraße und deutliche Gliederung des Straßenraums (Stichwort: sichere Zone für Fußgänger) geprüft werden.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Planungsanlass

Im Rahmen der Haushaltsklausur des Gemeinderates im Jahr 2012 erging der Arbeitsauftrag an die Verwaltung eine Fünfjahresplanung für die Sanierung von Straßen zu erstellen, die unter anderem die Maaßstraße enthalten sollte.

Die gezielte bauliche Erhaltung der Straßen ist unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung einer angemessenen Verkehrsinfrastruktur. Der Zustand des Gehwegs und der Fahrbahn in der Maaßstraße ist aufgrund vieler Schlaglöcher, fehlender Randbefestigung und damit auch disfunktionaler Oberflächenentwässerung als schlecht einzustufen. Zudem entspricht das Erscheinungsbild der Straße nicht der verkehrsrechtlichen Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich, die aufrecht erhalten werden soll.

2. Anwohnerinformation

Am 28. November 2017 fand eine Information für Eigentümer und Anwohner zur Vorplanung statt. In dieser Veranstaltung sollte den Anwesenden der Planungsansatz vorgestellt und Anregungen von ihrer Seite erhalten werden.

3. Planung

Der Vorentwurf sieht vor, die Maaßstraße entsprechend ihrer bestehenden, verkehrsrechtlichen Einordnung als Verkehrsberuhigter Bereich neu zu ordnen und umzugestalten. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen] sieht für Straßenräume unter 9,0 m Breite keine bauliche Trennung von Gehwegen und Fahrbahn vor. Ebenso ist bei geringen zulässigen Geschwindigkeiten eine weiche Trennung von Nutzungsansprüchen möglich. Eine Umgestaltung zur Mischverkehrsfläche ermöglicht es, die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche gleichberechtigt gemeinsam zu nutzen, was die gegenseitige Rücksichtnahme voraussetzt.

Dabei werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Barrierefrei bauen mit ausgeglichener Berücksichtigung Belange Fußgänger (inklusive Rollstuhlfahrer, Blinde), Radfahrer, Kraftfahrzeuge,
- Straßen und Aufenthaltsqualität verbessern
- Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung der Schulwegsicherheit
- Erneuerung der Oberflächen, zu prüfende Verbesserungen Untergrund
- Herstellung einer zentralen Fläche für Pkw (etwa zehn Stück)
- Begrünung/ Bepflanzung der Parkstandsfläche

Die Maaßstraße wird auf einer Länge von etwa 180 m Länge als Mischverkehrsfläche umgebaut. Eine Zonierung der Flächen wird durch seitliche Pflasterstreifen, Mittelrinne und punktuelle Über-

fahrplateaus mit Querpflasterstreifen erreicht. In der Mischverkehrsfläche, die in ihrer Gesamtbreite allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht, werden die Borde zurückgebaut. In der Straßenmitte übernimmt eine Pflasterrinne die Entwässerungsfunktion.

Die Aufenthaltsqualität soll gesteigert werden, indem die Materialwahl aus Naturpflaster (analog Wallstraße) und Asphalt sowie einem weiteren Material für die Randeinfassungen der Parkstände für ein ortstypisches Straßenraumbild verwendet werden. Gleichzeitig soll die Umgestaltung ein Anstoß für noch zurückgestellte, private Investitionen in der Gebäudesanierung sein.

An den Randbereichen zu den Gebäuden hin sind im Längsverlauf etwa 30 cm breite Pflasterstreifen aus Naturstein vorgesehen. Diese nehmen mögliche Versprünge in der Bauflucht auf. Die beidseitigen Pflasterstreifen der Randbereiche fassen einen Asphaltbereich mit hellen Zuschlagsstoffen ein, der in der Mitte von einem etwa 50 cm breiten Pflasterstreifen aus Naturstein im Längsverlauf zur Entwässerung dient.

Die heutige unbefestigte und ungeordnete Parkstandsfläche für Personenkraftwagen mit etwa 200 qm soll geordnet und befestigt werden.

Am Beginn wird ein Überfahrplateau mit Querpflasterstreifen angelegt, um die Mischverkehrsfläche zu verdeutlichen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Am Ende zum Einmündungsbereich Adlerstraße wird ein Querpflasterstreifen auf Nullniveau hergestellt. In planerisch sinnvollen und bautechnisch möglichen Abständen sind Überfahrplateaus mit Querpflasterstreifen (Höhenunterschied + 5 cm) gemäß RAS 06 für die Einhaltung der Geschwindigkeit durch Kraftfahrzeuge geplant. Die Plateauerhöhungen sind von der Verwaltung vorgeschlagen und werden von den Anwohnern sowie Kinderbeauftragten unterstützt.

Am westlichen Ende ist eine Ladezone für die Gaststätte bzw. ein doppelter Parkstand Kfz (Länge 10 m) mit zeitlich differenzierter Nutzung vorgesehen. Im östlichen Abschnitt sind am Anfang der Maaßstraße zwei Parkstände für Personenkraftwagen im Straßenraum vorgesehen. Die restlichen Parkstände sind im Seitenraum angeordnet. Dort sind auch punktuelle Baumpflanzungen angedacht. In Summe sind 14 Parkstände und vier Bäume geplant.

Leitungsarbeiten Stadtwerke Heidelberg

Es sind Leitungsarbeiten an Wasser (Erneuerung in Teilabschnitt, Hausanschlüsse) und Strom (Leerrohre) durch die Stadtwerke Heidelberg vorgesehen. Einzelne Hausanschlüsse für Gas werden überprüft. Die Beleuchtung bleibt ihrer aktuellen Form bestehen. Eine Fernwärmeleitung wird nicht verlegt. Dieses Vorhaben stand vormals in synergetischer Verbindung der Umgestaltung der Maaßstraße. Die Festlegung, ob die Leitungsarbeiten mit der Maßnahme oder teilweise im Vorfeld ausgeführt werden, erfolgt in einer späteren Planungsphase.

Zeitlicher Ablauf/ Kosten/ Mittelbereitstellung

Die Kosten der Umgestaltung der Maaßstraße betragen auf Basis der Kostenschätzung voraussichtlich 565.000 Euro.

Mit dem Beschluss und der Entscheidung für die Variante kann der Vorentwurf beim Amt für Verkehrsmanagement fertiggestellt und im Frühsommer 2018 zur Weiterbearbeitung an das Tiefbauamt übergeben werden. Die bauliche Umsetzung ist voraussichtlich ab dem Jahr 2020 möglich.

Unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit erfolgt die Mittelbereitstellung aus Mitteln des Straßenerneuerungsprogramms im Teilhaushalt des Amtes 66.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Planung zur Kenntnis erhalten. Er wird in den weiteren Planungsphasen eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch die Umgestaltung soll die dort vom Kraftverkehr gefahrene Geschwindigkeit reduziert und die Sicherheit aller erhöht werden.
MO4		Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Das Ziel wird mit oben angegebener Maßnahme erreicht.
SOZ10		Ziel/e: SOZ 10 Begründung: Der Straßenraum ohne Bordsteine kann mit Rollstuhl und Rollator gut genutzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Vorentwurfsplanung Umgestaltung Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße
02	Regelquerschnitt Vorentwurfsplanung Umgestaltung Maaßstraße zwischen Elisabeth-von-Thadden-Platz und Adlerstraße